

U.S. ALL CAP GROWTH FUND

ein Fonds der William Blair SICAV, eine nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in seiner jeweils geltenden Fassung als Umbrella-Fonds zugelassene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital („*Société d'Investissement à Capital Variable*“).

Eingetragener Sitz: Vertigo Building – Polaris, 2-4, Rue Eugène Ruppert
L-2453 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister (R.C.S.) Luxemburg B-98.806

Vereinfachter Prospekt Januar 2012

in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2009/65 EG des Europäischen Parlaments und des Rates in der jeweils gültigen Fassung

Dieser vereinfachte Prospekt enthält Informationen über den U.S. All Cap Growth Fund, einen Fonds der William Blair SICAV (die „**Gesellschaft**“). In Bezug auf weitere Informationen verweisen wir auf den ausführlichen Prospekt der Gesellschaft vom Januar 2012. Großgeschriebene Begriffe, die in diesem Dokument nicht definiert sind, sind im ausführlichen Prospekt definiert.

Die Gesellschaft hat RBS (Luxembourg) S.A., eine „*société anonyme*“ (Aktiengesellschaft) nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 33, rue de Gasperich, L-5826 Hesperange, als ihre Verwaltungsgesellschaft eingesetzt.

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Ziel des U.S. All Cap Growth Fund ist es, einen langfristigen Wertzuwachs, ausgedrückt in USD, zu erzielen.

Grundlegende Anlagestrategien: Der U.S. All Cap Growth Fund investiert in erster Linie in ein diversifiziertes Portfolio aus Stammaktien von amerikanischen (US) Wachstumsunternehmen unterschiedlicher Größenkategorien, für die langfristig mit erheblichen Ertragszuwächsen gerechnet wird. Vorwiegend investiert der U.S. All Cap Growth Fund in Aktienwerte von Unternehmen, deren Marktkapitalisierung zum Zeitpunkt der Anlage des U.S. All Cap Growth Fund die des Unternehmens mit der geringsten Marktkapitalisierung im Russell 3000® Growth Index nicht unterschreitet und die des Unternehmens mit der höchsten Marktkapitalisierung in diesem Index nicht überschreitet. Wertpapiere von Unternehmen, deren Marktkapitalisierung diese Bedingung nach ihrem Kauf nicht länger erfüllen, kann der U.S. All Cap Growth Fund weiter halten. In begrenztem Umfang kann der U.S. All Cap Growth Fund auch Aktien von Unternehmen kaufen, deren Geschäftsmerkmale und Wachstumsaussichten denen von Unternehmen im Russell 3000® Growth Index entsprechen, deren Marktkapitalisierung jedoch außerhalb der Bandbreite des Index liegen. Der U.S. All Cap Growth Fund kann im Rahmen von Börsengängen („IPOs“) oder Privatplatzierungen in Aktienwerte investieren.

Der Russell 3000® Growth Index ist ein nicht verwalteter Index, der die Performance derjenigen Unternehmen im Russell 3000® Index reflektiert, die höhere Kurs-Buchwert-Verhältnisse und höhere prognostizierte Wachstumswerte aufweisen. Die Aktien in diesem Index sind auch Bestandteile des Russell 1000® Growth Index oder des Russell 2000® Growth Index. Die Größe der Unternehmen im Russell 3000® Growth Index kann sich entsprechend den Marktbedingungen ändern. Zudem können Änderungen in der Indexzusammensetzung des Russell 3000® Growth Index dazu führen, dass ein anderes Unternehmen als größtes Unternehmen im Index rangiert. Zum 1. April 2010 enthielt der Russell 3000® Growth Index Wertpapiere von Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung zwischen USD 16 Mio. und USD 317 Mrd.

Der U.S. All Cap Growth Fund misst sich in erster Linie am Russell 3000® Growth Index und in zweiter Linie am Standard & Poor's 500.

Der U.S. All Cap Growth Fund darf die in Anhang B zum ausführlichen Prospekt mit der Überschrift „Besondere Anlagetechniken und –Instrumente“ aufgeführten Techniken und Instrumente ausschließlich zu Absicherungszwecken einsetzen (z.B. zur Absicherung gegen das Risiko nachteiliger Kursentwicklungen, Zins- und Wechselkursschwankungen), sofern der U.S. All Cap Growth Fund eine Korrelation zwischen den Techniken und Instrumenten einerseits und den abgesicherten Wertpapieren oder Währungen andererseits sicherstellt. Der U.S. All Cap Growth Fund bildet nicht die Zusammensetzung eines Index nach und/ oder schließt keine OTC-Derivategeschäfte ab, wie in Anhang A zum ausführlichen Prospekt mit der Überschrift „Anlagebefugnisse und –beschränkungen“ beschrieben. In begrenztem Umfang kann der U.S. All Cap Growth Fund in Optionsscheine und wandelbare Wertpapiere investieren, die in Anhang B beschrieben sind.

Das Anlageverfahren

Bei der Auswahl von Anlagen beurteilt der Anlageverwalter, inwieweit ein Unternehmen die unten genannten Kriterien erfüllt. Die Bedeutung, die einem bestimmten Anlagekriterium zugemessen wird, hängt von der jeweiligen Situation ab, und einige Portfolio-Positionen des U.S. All Cap Growth Fund erfüllen möglicherweise nicht alle nachstehenden Kriterien:

(a) das Unternehmen sollte eine führende Stellung in seinem eigenen Primärmarkt innehaben oder Aussichten auf das Erreichen einer solchen Position haben.

(b) das Unternehmen sollte Alleinstellungsmerkmale besitzen, die aktuelle oder potenzielle Mitbewerber nicht ohne Weiteres nachahmen können (dies können eigene Produkte oder Verfahren sein, ein einzigartiges Vertriebssystem, eine gut eingeführte Marke oder eine besonders starke finanzielle Stellung im Vergleich zu den Mitbewerbern),

(c) die Produkte oder Dienstleistungen des Unternehmens sollten als qualitativ hochwertig anzusehen sein und sollten es daher dem Unternehmen ermöglichen, Spitzenpreise zu erzielen und eine größere Kundentreue zu erreichen,

(d) das Unternehmen sollte eine Umsatz-, Service- oder Vertriebskompetenz aufweisen, die sich von der der Mitbewerber abhebt,

(e) die Preise der Produkte oder Dienstleistungen des Unternehmens sollten auf ihrem Nutzen für den Kunden basieren und nicht auf ihren Herstellungskosten,

(f) das Unternehmen sollte durch den effizienten Einsatz von Vermögenswerten und dank seiner adäquaten Margen eine überdurchschnittlich hohe Eigenkapitalrendite erreichen oder das Potenzial hierfür haben, und nicht übermäßig von Fremdfinanzierungen abhängen (solche Unternehmen sollten in der Lage sein, fast all ihr Wachstum intern zu finanzieren und Umsatz- und Ertragszuwächse in höhere Anteilerträge und -ausschüttungen zu überführen) und

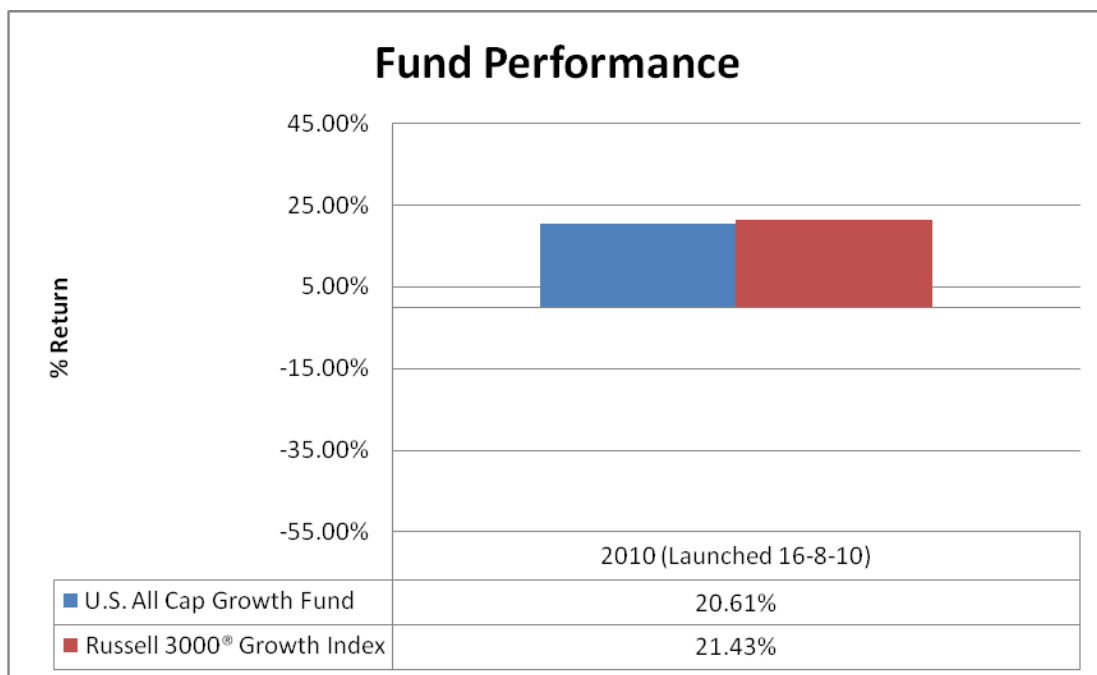
(g) das Unternehmen sollte eine relativ einfache, klare Kapitalstruktur haben und konservative und unkomplizierte Buchhaltungsgepflogenheiten einhalten.

Risikoprofil

- Es kann nicht gewährleistet werden, dass der U.S. All Cap Growth Fund sein Anlageziel erreicht.

- Da der U.S. All Cap Growth Fund den Großteil seines Vermögens in Aktienwerte anlegt, liegt das Hauptrisiko darin, dass der Wert der von ihm gehaltenen Aktienwerte infolge der Aktivitäten der Unternehmen oder aufgrund von Marktentwicklungen oder wirtschaftlichen Bedingungen sinkt. Daher variieren die Erträge des U.S. All Cap Growth Fund, und Anleger könnten durch eine Anlage in den U.S. All Cap Growth Fund Geld verlieren. Die Wertpapiere von kleinen („**Small Cap**“) und mittleren („**Mid Cap**“) Unternehmen können volatiler und spekulativer sein, als die Wertpapiere von Unternehmen mit einer höheren Marktkapitalisierung („**Large Cap**“), die im Markt besser eingeführt sind. Hierdurch kann auch der Anteilspreis des Fonds eine höhere Volatilität aufweisen. Darüber hinaus sind die Handelsvolumina bei kleinen und mittleren Unternehmen möglicherweise gering. Damit erhöht sich gegebenenfalls die Volatilität und das Risiko, dass der U.S. All Cap Growth Fund die Wertpapiere kurzfristig nicht zu einem angemessenen Preis verkaufen kann. Für Anlagen des U.S. All Cap Growth Fund in IPOs ist eine hohe Volatilität zu beobachten, und sie sind nur begrenzt verfügbar. Wertpapiere, die über eine Privatplatzierung erworben werden, können illiquide und schwer zu bewerten sein. Ferner besteht natürlich für alle offenen Fonds das Risiko, dass eine vom Anlageverwalter eingesetzte Strategie das beabsichtigte Ergebnis nicht erreicht. Der U.S. All Cap Growth Fund ist auf Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont zugeschnitten.
- Die Wertpapiere kleiner und mittlerer Unternehmen sind volatiler und weniger liquide als Wertpapiere großer Unternehmen. Zudem werden kleine und mittlere Unternehmen möglicherweise in geringeren Volumina gehandelt, wodurch sich die Volatilität erhöhen kann.

Performance des Fonds in der Vergangenheit



Der Graph zeigt die Performance in der Vergangenheit in US\$. Die Performance in der Vergangenheit geben keine Hinweise auf die Performance in der Zukunft. Die Berechnungen sind NIW zu NIW, nach Abzug von Gebühren. Die Performance wird ab Auflegung am 6. August bis zum 31. Dezember 2010 dargestellt.

Profil des typischen Anlegers

Der U.S. All Cap Growth Fund ist ausschließlich institutionellen Anlegern vorbehalten.

Angesichts der Anlagestrategie des U.S. All Cap Growth Fund ist er geeignet für Anleger, die:

- langfristigen Wertzuwachs suchen, und
- aus ihrer Anlage keine laufenden Erträge erwarten, und
- bereit sind, ein höheres Risiko einzugehen, das mit der Anlage in ausländischen Wertpapieren verbunden ist, und
- Wertschwankungen ihrer Anteile verkraften können.

MIT DEM U.S. ALL CAP GROWTH FUND IST EIN HÖHERES RISIKONIVEAU VERBUNDEN UND MÖGLICHERWEISE IST ER NICHT FÜR ALLE ANLEGER GEEIGNET. Der U.S. All Cap Growth Fund ist auf Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont zugeschnitten. Zudem richtet sich der Fonds an Anleger, die in der Lage sind, die mit der Anlage in ausländische Wertpapiere verbundenen Risiken auf sich zu nehmen. Es kann naturgemäß keine Garantie gegeben werden, dass der U.S. All Cap Growth Fund seine Ziele erreicht.

Ertragsverwendung

Erträge und Veräußerungsgewinne, die der U.S. All Cap Growth Fund generiert, werden thesauriert. Der Wert der Anteile reflektiert die Reinvestition von Erträgen und Gewinnen und es erfolgt keine Ertragsausschüttung durch eine Dividendenfeststellung.

Gebühren und Aufwendungen

Gebühren, die dem Anleger belastet werden für:

	Klassen D und Z
Ausgabeaufschlag:	Bis zu 3,0 % des Nettoinventarwerts je Anteil
Rücknahmegebühren:	Keine

Direkt dem U.S. All Cap Growth Fund belastete betriebliche Aufwendungen, die im Nettoinventarwert reflektiert sind:

	Klasse D
Verwaltungsvergütung	Bis zu 1,65% des Nettovermögens

	Klasse Z
Verwaltungsvergütung	Keine

Einzelnen Anteilhabern der Klasse Z werden nach Maßgabe einer separaten Vereinbarung, die zwischen den einzelnen Anteilhabern und dem Anlageverwalter auszuhandeln und abzuschließen ist, Verwaltungsgebühren und andere Service-Gebühren berechnet.

Dem U.S. All Cap Growth Fund entstehen andere Aufwendungen, einschließlich, aber nicht begrenzt auf Gebühren für die Depotbank, Verwaltungsgesellschaft, Zulassungsstelle, Zentrale Verwaltungsstelle, Register- und Transferstelle sowie Kosten für Rechtsberatung, Prüfung, Druck, Marketing, Veröffentlichung des Nettoinventarwertes und andere Kosten, die aus seinem Vermögen entsprechend den Angaben im Prospekt und der Satzung der Gesellschaft zu zahlen sind.

Gesamtkosten (Total Expense Ratio):

Institutionelle /Klasse „D“	Es gilt ein Höchstsatz von 1,95% <i>p.a.</i> des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens des U.S. All Cap Growth Fund
Institutionelle / Klasse „Z“	Es gilt ein Höchstsatz von 0,3% <i>p.a.</i> des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens des U.S. All Cap Growth Fund

Besteuerung

Nach geltendem Recht und geltender Praxis unterliegt die Gesellschaft weder der Luxemburger Einkommensteuer noch unterliegen die von der Gesellschaft gezahlten Dividenden einer Luxemburger Quellensteuer. Allerdings unterliegt die Gesellschaft in Luxemburg einer jährlichen Steuer, die mit 0,01 Prozent des Nettovermögens der Anteile der Klassen D und Z des U.S. All Cap Growth Fund berechnet wird. Diese Steuer ist vierteljährlich auf der Grundlage des Nettovermögens des U.S. All Cap Growth Fund zu zahlen; sie wird am Ende des Quartals, auf welches sich die Steuerforderung bezieht, ermittelt. Im Zusammenhang mit der Ausgabe von Anteilen fällt in Luxemburg weder eine Stempelsteuer noch eine andere Steuer an.

Nach geltendem Recht und geltender Praxis unterliegt die Gesellschaft keiner Steuer auf Veräußerungsgewinne für den von ihr erzielten Wertzuwachs ihres Vermögens.

Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich über geltende Gesetze und sonstige geltende Rechtsvorschriften (z.B. in Bezug auf Besteuerung und Devisenkontrollen) für die Zeichnung, den Erwerb, das Eigentum und die Rücknahme von Anteilen in ihrem Herkunftsland bzw. an dem Ort, an dem sie ansässig oder wohnhaft sind, zu informieren und sich gegebenenfalls beraten zu lassen.

Tägliche Preisveröffentlichung

Der U.S. All Cap Growth Fund wird täglich bewertet, und der Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Bewertungstag berechnet. Der Nettoinventarwert je Anteil des U.S. All Cap Growth Fund wird auf Basis der letzten verfügbaren Preise zum Bewertungstag in Luxemburg bestimmt.

Der Nettoinventarwert je Anteil und der Nettoinventarwert je Fonds werden am Sitz der Gesellschaft veröffentlicht. Die Gesellschaft kann im Ermessen der Verwaltungsratsmitglieder die Veröffentlichung dieser Informationen in der Referenzwährung des U.S. All Cap Growth Fund und/ oder gegebenenfalls der Handelswährung der betreffenden Klasse und jeder anderen Währung in führenden Finanzzeitschriften veranlassen. Die Zeichnungs- und Rücknahmepreise werden auf der Homepage der Gesellschaft unter www.sicav.williamblairfunds.com auf Englisch und unter www.wmblairfunds.com/SICAV/uebersicht.fs auf Deutsch veröffentlicht.

Sofern die Gesetze, Vorschriften und/ oder Verwaltungspraxis in den jeweiligen Rechtsordnungen keine anderen Regelungen vorsehen, werden diese Veröffentlichungen auf der Homepage der Gesellschaft publiziert.

Die Gesellschaft übernimmt keine Haftung für Fehler oder Verzögerungen bei der Veröffentlichung von Preisen. Das Gleiche gilt für die Nichtveröffentlichung von Preisen.

Transaktionen

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur teilweise anzunehmen. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, jederzeit die Ausgabe und den Verkauf von Anteilen einer Klasse des U.S. All Cap Growth Fund ohne Benachrichtigung einzustellen.

Wie Anteile gekauft werden

Erstzeichnungen von Anteilen sind an die Zentrale Verwaltungsstelle in Luxemburg oder an jede im Zeichnungsformular angegebene Vertriebsstelle zu richten. Zeichnungsanträge, die bei der Zentralen Verwaltungsstelle vor 16:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an einem luxemburger Bankarbeitstag, der dem Bewertungstag entspricht, eingehen, werden an diesem Handelstag bearbeitet. Anträge, die nach Ende der Zeichnungsfrist bei der Zentralen Verwaltungsstelle eingehen, werden am nächsten Handelstag auf Basis des am betreffenden Handelstag ermittelten Nettoinventarwertes je Anteil bearbeitet.

Zahlungen müssen spätestens drei (3) luxemburger Bankarbeitstage nach dem entsprechenden Bewertungstag in der Handelswährung der jeweiligen Klasse bei der Depotbank eingehen. Die Zentrale Verwaltungsstelle wird bei allen erforderlichen Währungstransaktionen dafür sorgen, dass die Zeichnungsbeträge an dem betreffenden Bewertungstag von der Zeichnungswährung in die Handelswährung der jeweiligen Klasse umgerechnet werden. Jede derartige Währungstransaktion wird auf Kosten und auf Risiko des Zeichners durchgeführt. Währungsumrechnungstransaktionen können allerdings die Ausgabe von Anteilen verzögern, da es im Ermessen der Zentralen Verwaltungsstelle liegt, die Ausführung von Währungstransaktionen so lange hinauszuzögern, bis sie frei verfügbare Mittel erhalten hat.

Mindestanlage bei Erst- und Folgezeichnungen (USD)

Klasse D

Mindestanlage bei Erstzeichnung: USD 1 Mio. oder der entsprechende Betrag für die jeweilige Klasse, der zu dem an dem jeweiligen Handelstag geltenden Wechselkurs in die Handelswährung der betreffenden Klasse umgerechnet wird.

Mindestanlage bei Folgezeichnung: Keine

Klasse Z

Mindestanlage bei Erstzeichnung: USD 20 Mio. oder der entsprechende Betrag für die jeweilige Klasse, der zu dem an dem jeweiligen Handelstag geltenden Wechselkurs in die Handelswährung der betreffenden Klasse umgerechnet wird.

Mindestanlage bei Folgezeichnung: Keine

Anleger sind zur Vorlage der nach den geltenden Gesetzen und Regelwerken gegen Geldwäsche erforderlichen Identitätsnachweise verpflichtet. Zeichnungen werden erst bearbeitet, wenn diese Informationen vorliegen.

Wie Anteile verkauft werden

Rücknahmeanträge für alle oder einen Teil der Anteile müssen entweder (i) die Höhe des Geldwertes enthalten, den der Anteilinhaber nach Abzug etwaiger Rücknahmegebühren zurückerhalten möchte, oder (ii) die Anzahl der Anteile, die er zurückgeben möchte, sowie die persönlichen Angaben und die Kontonummer des Anteilinhabers. Werden diese Informationen nicht angegeben, kann dies in der Verzögerung der Bearbeitung eines solchen Antrags resultieren, solange ein solcher Nachweis vom Anteilinhaber eingeholt werden muss.

Die Zahlung für zurückgenommene Anteile wird spätestens drei (3) Luxemburger Bankarbeitstage nach dem betreffenden Bewertungstag in der jeweiligen Handelswährung der betreffenden Klasse vorgenommen.

Rücknahmeanträge, die an einem beliebigen Luxemburger Bankarbeitstag, der dem Bewertungstag entspricht, vor 16:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) bei der Zentralen Verwaltungsstelle eingehen, werden an diesem Handelstag auf Basis des an diesem Handelstag festgestellten Nettoinventarwertes je Anteil bearbeitet. Anträge, die nach Ende der Rücknahmefrist bei der Zentralen Verwaltungsstelle eingehen, werden am nächsten darauffolgenden Handelstag auf Basis des an diesem Bewertungstag festgestellten Nettoinventarwertes je Anteil bearbeitet.

Allgemeines

Anträge für Folgezeichnungen oder Rücknahmeanträge können per Fax oder Brief an die Zentrale Verwaltungsstelle oder (gegebenenfalls) eine Vertriebsstelle gestellt werden. So bald wie möglich nach dem entsprechenden Bewertungstag wird eine Bestätigung unter Angabe aller Details der Transaktion per Post an den Antragsteller versandt.

Weitere wichtige Informationen

Anlegern wird auf Verlangen eine Kopie des ausführlichen Prospekts der Gesellschaft, eine Kopie des letzten Jahresberichts, in dem der geprüfte Jahresabschluss enthalten ist, sowie eine Kopie des Halbjahresberichts (sofern dieser nach dem letzten Jahresbericht veröffentlicht wurde) zur Verfügung gestellt. Diese Kopien sind ebenfalls am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Der U.S. All Cap Growth Fund wurde für einen unbestimmten Zeitraum errichtet.

Gründungsdatum des Fonds:	16. August 2010
Rechtliche Struktur:	Fonds der William Blair SICAV
Promoter:	William Blair & Company L.L.C., 222 West Adams Street, Chicago, IL 60606, Vereinigte Staaten von Amerika
Aufsichtsbehörde:	<i>Commission de Surveillance du Secteur Financier</i> , Luxembourg (www.cssf.lu)
Verwaltungsgesellschaft:	RBS (Luxembourg) S.A., 33, rue de Gasperich, L-5826 Hesperange, Großherzogtum Luxemburg
Depotbank, Zulassungsstelle, Zentrale Verwaltungsstelle und Register- und Transferstelle:	The Bank of New York Mellon (Luxembourg) S.A, Vertigo Building – Polaris, 2-4, rue Eugène Ruppert, L- 2453 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg
Anlageverwalter und globaler Vertreiber:	William Blair & Company L.L.C., 222 West Adams Street, Chicago, IL 60606, Vereinigte Staaten von Amerika
Abschlussprüfer:	Ernst & Young SA, 7, Parc d'activité Syrdall, L-5369 Münsbach
Referenzwährung:	US-Dollar

Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Verwaltungsgesellschaft oder der Zentralen Verwaltungsstelle der Gesellschaft in Luxemburg oder bei Ihrem Kundenberater vor Ort.

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Die Gesellschaft hat die Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, 20095 Hamburg, Bundesrepublik Deutschland, zur Zahl- und Informationsstelle in Deutschland nach § 131 Investmentgesetz (die "**deutsche Zahl- und Informationsstelle**") bestellt.

Anträge auf Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Anteilen können auch bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden. Sämtliche Zahlungen an die Anleger, d.h. Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen, können über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Die Satzung, der Verkaufsprospekt, die vereinfachten Verkaufsprospekte und die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind in der Bundesrepublik Deutschland kostenlos bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle in physischer Form oder gespeichert auf einem dauerhaften Datenträger erhältlich. Dort sind auch die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise, der Vertrag zwischen der Depotbank und der Gesellschaft, der Vertrag zwischen der Zentralen Verwaltungsstelle, der Register- und Transferstelle, der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft und der Vertrag zwischen dem Anlageverwalter, der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft kostenlos einsehbar oder erhältlich.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden in der Bundesrepublik Deutschland täglich in der Börsen-Zeitung, Frankfurt am Main, veröffentlicht. Sämtliche Mitteilungen an die Anteilinhaber werden ebenfalls in der Börsen-Zeitung, Frankfurt am Main, veröffentlicht.

In folgenden Fällen erfolgt die Information der Anleger in Deutschland zusätzlich schriftlich oder in elektronischer Form:

- (i) Aussetzung der Rücknahme der Anteile des Fonds,
- (ii) Kündigung der Verwaltung des Fonds oder dessen Abwicklung,
- (iii) Änderungen der Gründungsurkunde und Satzung, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Fonds entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Art und Weise Informationen hierzu erlangt werden können,
- (iv) Verschmelzung des Fonds in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- (v) Umwandlung des Fonds in einen Feederfonds oder Änderungen eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.